Gericht
Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum
13.10.1986

Geschäftszahl
86/12/0033

Hinweis auf Stammrechtssatz
GRS wie 0074/49 B 9. Mai 1949 VwSlg 808 A/1949 RS 3

Stammrechtssatz
Ein subjektives Recht auf gesetzmäßige Führung der Verwaltung besteht nicht.